STIFTUNG
FÜR NEPHROLOGIE

Ärztliche Weiterbildung in der ambulanten Nephrologie

Jetzt Förderung sichern!

Stiftung für Nephrologie · Steinstraße 27 · 40210 Düsseldorf · Tel. 0211-179579-0
Fax 0211-179579-60 · info@stiftung-nephrologie.de · www.stiftung-nephrologie.de

Gestiftet vom Verband Deutsche Nierenzentren (DN) e.V.

Wie hoch ist die Förderung?

Finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 5.000 € je Stelle

Wer ist die Zielgruppe?

Praxen, die Ärztinnen und Ärzte zum Nephrologen ambulant weiterbilden

Was sind die Voraussetzungen?

- Neueinstellung von Ärztinnen oder Ärzten in Weiterbildung für Nephrologie
- Anstellung in Vollzeit für mindestens 12 Monate (= volle Fördersumme)
- Anstellung in Teilzeit auf Anfrage möglich
- Qualitätsnachweis der Praxis nach DN-Kriterien
- Genehmigung der Beschäftigung des Weiterbildungsassistenten durch die zuständige KV
- Weiterbildungsbefugnis durch die zuständige LÄK
- Nachweise über aktuelle Fort- und Weiterbildungen der Weiterbildungsbefugten der letzten 2 Jahre

Interesse? Dann jetzt Antrag anfordern:

info@stiftung-nephrologie.de

Zusätzliche Förderung durch die Stiftung bei Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V durch die KV nicht möglich. Linear reduziert sich die Fördersumme bei Teilzeitvertrag oder Weiterbildungsbefugnis mit weniger als 12 Monaten Weiterbildungszeit.